

Stadt Esens

Der Stadtdirektor



Rathaus, Am Markt 2-4, 26427 Esens

Öffnungszeiten
montags bis freitags 08.30 bis 12.30 Uhr
donnerstags 14.30 bis 16.00 Uhr

Internet: www.esens.de

Stadt Esens . Am Markt 2-4 . 26427 Esens

An die Bauplatzbewerber für das Baugebiet „Mühlenwarf“

Abteilung: Bauverwaltung
Auskunft erteilt: Herren Oltmanns u. Janssen
Zimmer-Nr.: 10 u. 11
Tel.-Durchwahl: 04971 / 206-10/ -11
Tel.-Vermittlung: 04971 / 206-0
Telefax zentral: 04971 / 206-66
E-Mail zentral: rathaus@esens.de
E-Mail

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
6/60/Js/Os

Datum
1. März 2007

Erwerb eines Baugrundstückes in dem Bereich des Baugebietes „Mühlenwarf“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das neue Baugebiet „Mühlenwarf“ verfügt über hervorragende Standortqualitäten. Die kompakte Stadtstruktur wird durch das Neubaugebiet „Mühlenwarf“ siedlungsräumlich in südöstlicher Richtung vervollständigt. Das Stadtzentrum ist fußläufig bzw. mit dem Fahrrad in wenigen Minuten zu erreichen. Der neue Busbahnsteig liegt in unmittelbarer Nähe und bietet den künftigen Bewohnern einen optimalen ÖNV- Anschluss. Von der neuen Straße „An der Eisenbahn“ erhält das Baugebiet eine direkte Verkehrsanbindung an die Landesstraße 8 und somit an das örtliche wie auch überörtliche Straßennetz. Die landschaftsplanerische Einbindung erfolgt durch einen umlaufenden Grüngürtel, der zwischen der Bahnstrecke Esens – Sande einen parkartigen Landschaftscharakter erhält.

Da Sie an einem Bauplatz interessiert sind, erhalten Sie von der Stadt Esens einen Lageplan mit den zur Verfügung stehenden Grundstücken und Größen. Bevor der Rat der Stadt Esens über die Vergabe der Bauplätze entscheidet, bitte ich um Mitteilung, ob Sie an dem Erwerb eines Grundstückes zu folgenden Bedingungen interessiert sind:

1. Kaufpreis einschließlich Erschließungskosten 40,00 € pro Quadratmeter
 - a) Zu diesem Betrag kommen der Wasserversorgungsbeitrag von z.Z. 1,18 € pro Quadratmeter und
 - b) ein Abwasserbeitrag in Höhe von z.Z. 4,09 € pro Quadratmeter hinzu.
2. Bewerber, die bereits ein Grundstück von der Stadt Esens erworben haben oder noch Wohneigentum besitzen, bezahlen zusätzlich zum Kaufpreis 25,00 € pro Quadratmeter.
3. Das Baugrundstück ist innerhalb von zwei Jahren mit einem Wohnhaus zu bebauen.
4. Für die Bebauung gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mühlenwarf“ der Stadt Esens.
5. Das Grundstück ist auf die Dauer von mindestens 10 Jahren von der eigenen Familie zu nutzen.
6. Das Grundstück ist innerhalb von 10 Jahren nicht weiter zu veräußern.
7. Es sind nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig.

Seite: 2

Ich bitte, den beigefügten Fragebogen ausgefüllt an mich zurück zu senden. Es können nur vollständig ausgefüllte Fragebögen abschließend bearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

(Janssen)

Anlagen:

Fragebogen

Lageplan „Mühlenwarf“

Bebauungsplanauszug u. Örtliche Bauvorschriften